

Arbeitshypothese zur Umsetzung der Anpassungslehrgänge zur Anerkennung zum/zur Pflegefachmann/-frau

Fachkräftesicherung in der Pflege für Bayern

Die Agenturen für Arbeit beraten Sie gerne und entlasten Sie bei den Kosten!

Geförderte Qualifizierungsmöglichkeiten der Agenturen für Arbeit für Beschäftigte



Anpassungslehrgang Anerkennung zum/zur Pflegefachmann/-frau

Ausgangssituation

Die Feststellungsbescheide geben einen festen Stundenrahmen für den theoretischen Umfang der Anpassungsmaßnahme.

Der Umfang der praktischen Anpassungsmaßnahme variiert bei jedem Teilnehmer und ist daher für einen Bildungsträger nur schwer abbildbar.

Um für die Arbeitgeber eine möglichst attraktive Förderung zu ermöglichen zu können, müssen die zur Anerkennung notwendigen Praxisstunden größtmöglich über die Maßnahmedauer mit abgedeckt werden.

Folge: individuelle Dauer der Maßnahmen je nach Teilnehmer

Unser Ziel: eine möglichst umfassende Förderung des Anpassungslehrgangs bei möglichst geringem Verwaltungsaufwand

Anpassungslehrgang Anerkennung zum/zur Pflegefachmann/-frau

	M 1	M 2	M 3	M 4	M 5	M 6	M 7	M 8	Fallbe- arbeitung	Summe
ANPL I	40	40	10	30	30	40	40	10		240
ANPL II	20	20	5	15	15	20	20	5	80	440
ANPL III	20	20	5	15	15	20	20	5	80	640

Anpassungslehrgang I: 240 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten

Das Absolvieren des theoretischen und praktischen Unterrichts im Rahmen der Kursvariante I erfolgt zum Ausgleich der festgestellten wesentlichen theoretischen Unterschiede mit **geringerem Umfang**.

Anpassungslehrgang II: 440 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten

Das Absolvieren des theoretischen und praktischen Unterrichts im Rahmen der Kursvariante II erfolgt zum Ausgleich der festgestellten wesentlichen theoretischen Unterschiede mit **mittlerem Umfang**.

Anpassungslehrgang III 640 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten

Das Absolvieren des theoretischen und praktischen Unterrichts im Rahmen der Kursvariante III erfolgt zum Ausgleich der festgestellten wesentlichen theoretischen Unterschiede mit **hohem Umfang**.

Es wird empfohlen, die theoretischen Inhalte für die Anerkennungssuchenden **mit Praxisaufgaben zu verknüpfen**. Außerdem wird empfohlen, dass die Inhalte von **Anpassungslehrgang I** in einem Zeitraum von **4-6 Monaten** vermittelt werden. Die konkrete zeitliche Ausgestaltung des Anpassungslehrgangs obliegt den Anbietern der Anpassungsmaßnahmen.

Anpassungslehrgang

Quelle: [Link - Anpassungslehrgang Handlungsleitfaden und Rahmenplan](#)

Anpassungslehrgang Anerkennung zum/zur Pflegefachmann/-frau

Im Rahmen des Feststellungsbescheides zum Anpassungslehrgang werden *je nach festgestellten wesentlichen Unterschieden* in den *unterschiedlichen Versorgungssettings* folgende praktische Ausbildungsanteile der praktischen Anpassungsqualifizierung mit dem jeweils notwendigen zeitlichen Umfang aufgeführt:

- Nachqualifizierungszeit (i.d.R. 160 Stunden) im Bereich der **stationären Akutpflege**
- Nachqualifizierungszeit (i.d.R. 160 Stunden) im Bereich der **stationären Langzeitpflege**
- Nachqualifizierungszeit (i.d.R. 160 Stunden) im Bereich der **ambulanten Akut- und Langzeitpflege**
- Nachqualifizierungszeit (wird ab 160 Stunden ausgewiesen) in einer der zuvor benannten **Einrichtung ihrer Wahl** erbringen kann.

Lernorte für die Durchführung von bzw. Teilnahme an der praktischen Ausbildung sind in der Regel jene Orte, die im Rahmen der praktischen Ausbildung in den Pflichteinsätzen (Rechtsgrundlage: Anlage 7 Ziff. II.1-II.3 PflAPrV) obligatorisch sind (...)

Dabei kommen grundsätzlich nur jene Einrichtungen in Betracht, die selbst im Rahmen der deutschen Pflegeausbildung Ausbildungsplätze anbieten (entweder als Träger der praktischen Ausbildung oder im Rahmen der Bereitstellung von Praxisplätzen zur Durchführung von Pflichteinsätzen).

Anpassungslehrgang Anerkennung zum/zur Pflegefachmann/-frau

Anregung zur förderfähigen Umsetzung

Feststellungsbescheid

Theoretische Anpassungsmaßnahme:

Modul 1: Leichte Anpassungen (240 UE)
Modul 2: Mittlere Anpassungen (440 UE)
Modul 3: Hohe Anpassungen (640 UE)



Dauer der praktische Anpassungsmaßnahme

Modul 1:	20 Stunden
Modul 2:	40 Stunden
Modul 3:	60 Stunden
Modul 4:	80 Stunden
Modul 5:	100 Stunden
Modul 6:	200 Stunden
Modul 7:	300 Stunden
Modul 8:	400 Stunden
Modul 9:	600 Stunden
Modul 10:	800 Stunden
Modul 11:	1000 Stunden



Optional:
berufsbezogene Deutschförderung

Je nach Umfang der benötigten Praxisstunden können unterschiedliche Module ausgewählt werden. Die Mehrfachbuchung eines Modules ist nicht möglich.

Beispiel: Modul 3 + Modul 5 = 160 Stunden Praxisanteil, dazu wird dann das jeweils benötigte Theoriemodul ausgewählt.

Vorteil: mit derselben Maßnahme können alle Konstellationen weitestgehend abgebildet werden. Welche Praxisstunden als Module am Ende zur Verfügung stehen sollten, sollte nochmal geprüft werden, die aufgeführten Stunden sind exemplarisch.

Unser Beratungs- und Förderangebot zur Weiterbildung von Beschäftigten

Handlungsfeld														
Ziel	Berufsabschluss nachholen „Helfer*in zur Fachkraft“	Anpassungsqualifizierungen „Tätigkeiten von morgen ausüben können“												
Zielgruppe														
Qualifizierung	<p>Varianten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umschulung 1/3 verkürzt oder in voller Ausbildungszeit • Vorbereitungskurse auf Externenprüfung • Teilqualifizierungen bis zur Externenprüfung • Lehrgänge zur Berufsanerkennung <p><i>Bei Bedarf:</i> Vorgeschaltete Grundkompetenz-Kurse (Deutsch, Mathe, IT etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsfachliche / -übergreifende Qualifizierungen zertifizierter Bildungsträger • Flexibel hinsichtlich Dauer und Unterrichtsformen • 121 Unterrichtseinheiten Mindestdauer • Modulare und Praktika-Anteile im Betrieb möglich <p><i>Bei Bedarf für „ungelernte“ Beschäftigte:</i> Grundkompetenz-Kurse (Deutsch, Mathe, IT etc.)</p>												
Förderung	<p>Unabhängig von Unternehmensgröße</p> <ul style="list-style-type: none"> • 100% Lehrgangskostenerstattung • bis zu 100% Zuschuss zum Arbeitsentgelt • bis zu 2.500 € Weiterbildungsprämien für Beschäftigte 	<p>Gestaffelt nach Unternehmensgröße**</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl Beschäftigte</th> <th>unter 50</th> <th>50 bis 499</th> <th>ab 500</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lehrgangskosten*</td> <td>100%</td> <td>50%</td> <td>25%</td> </tr> <tr> <td>Zuschuss zum Arbeitsentgelt</td> <td>75%</td> <td>50%</td> <td>25%</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl Beschäftigte	unter 50	50 bis 499	ab 500	Lehrgangskosten*	100%	50%	25%	Zuschuss zum Arbeitsentgelt	75%	50%	25%
Anzahl Beschäftigte	unter 50	50 bis 499	ab 500											
Lehrgangskosten*	100%	50%	25%											
Zuschuss zum Arbeitsentgelt	75%	50%	25%											

Unser Beratungs- und Förderangebot zur Weiterbildung von Beschäftigten

Förderung der Anpassungsmaßnahmen zur Anerkennung des Berufsabschlusses

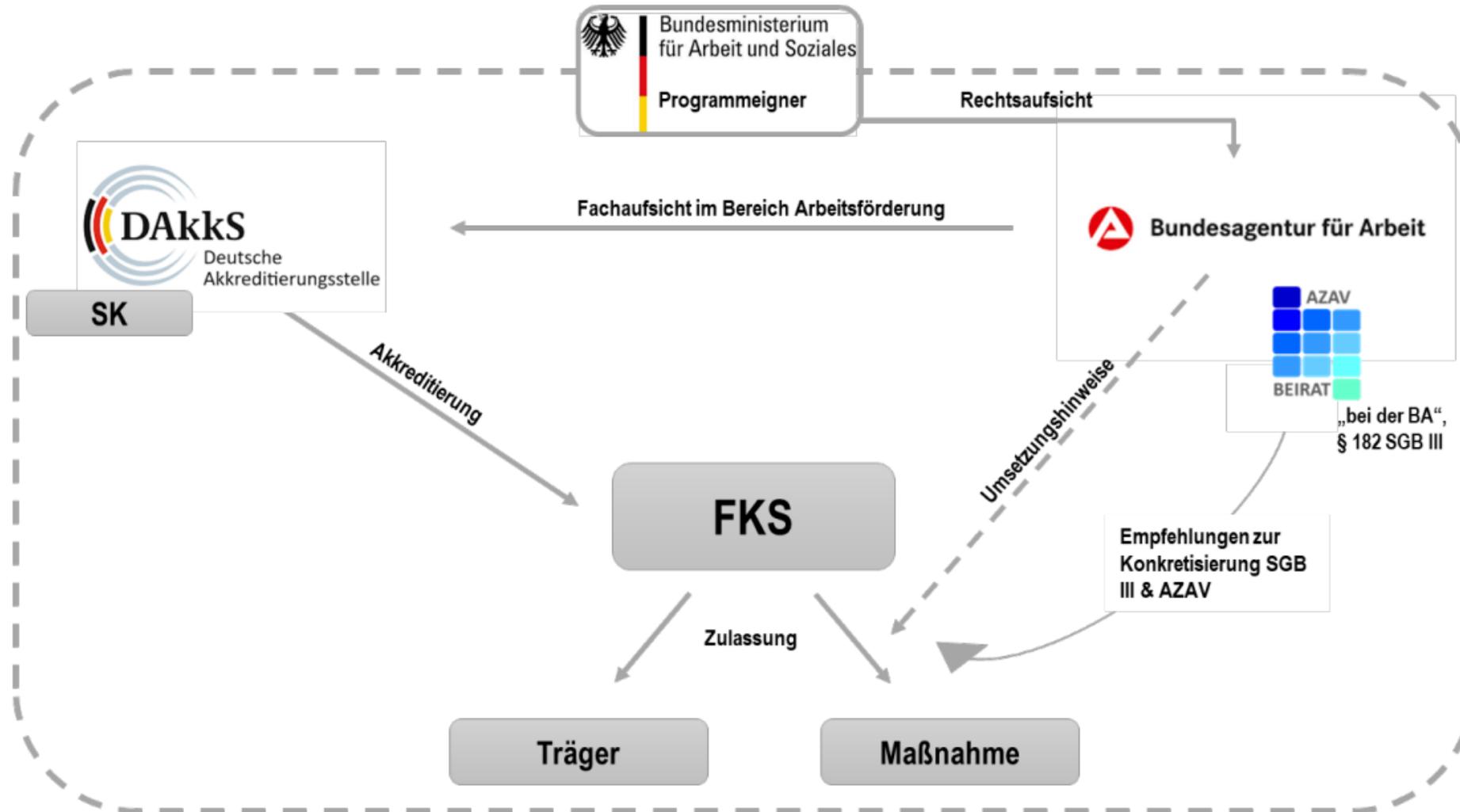
Voraussetzung

- Sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis
- AZAV-zertifizierter Bildungsträger und zertifizierte Maßnahme



- **100% Lehrgangskosten**
- Übernahme von Fahrt- und Übernachtungskosten (wenn notwendig)
- **Bis zu 100% Arbeitsentgeltzuschuss** (für die weiterbildungsbedingten Ausfallzeiten)

Das Akkreditierungs- und Zulassungsverfahren – die Akteure auf einen Blick



[Informationen zur Zulassung](#)

[Fachkundige Stellen](#) (Filter unter Bereiche: Arbeitsförderung (AZAV))

[Kommunikationskonzept](#)

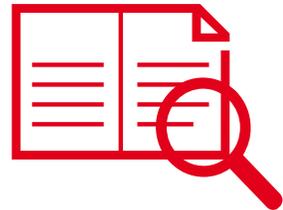
Wie sieht das Verfahren im Rahmen der AZAV-Zulassung bei erhöhten B-DKS* eigentlich aus?



Bildungsträger mit gültigem Trägerzertifikat beantragt die Zulassung einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung (oder zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung)



Die jeweils gewählte Fachkundige Stelle prüft die Zulassung der Maßnahme



Maßnahme erfüllt die Qualitätsanforderungen der Zulassung ohne B-DKS-Überschreitung (bis zu 25% Überschreitung zulässig)

Maßnahme erfüllt die Qualitätsanforderungen der Zulassung mit **mehr als 25 Prozent B-DKS-Überschreitung**

Maßnahme erfüllt die Qualitätsanforderungen der Zulassung **nicht**

Einreichung Kostenvorlage (Realkostenkalkulation des Bildungsträgers) im OS Halle

Bewertung des besonderen arbeitsmarktpolitischen Interesse **und** der Notwendigkeit überdurchschnittlicher Aufwendungen für die Maßnahmedurchführung (Prüfung nach § 3 Abs 6 AZAV)

Zulassung 

Zustimmung

Nicht-Zustimmung

Nicht-Zulassung 



Agentur für Arbeit
Regionaldirektion Bayern
Fachbereich Arbeitgeber – Beratung für Betriebe, Beschäftigte und Partner

Sandra Glatzel
Bayern.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Für eine konkrete Förderanfrage wenden Sie sich bitte an die
für Sie zuständige Agentur für Arbeit

Beispielhafter Qualifizierungsablauf

(diese Folie wurde auf der Veranstaltung nicht gezeigt!)

Auszug aus einem
beispielhaften
Feststellungsbescheid

Einen Anpassungslehrgang müssten Sie mit **240 Unterrichtseinheiten** absolvieren, um ein **leichtes theoretisches Defizit** auszugleichen.

Das **praktische Defizit** beträgt **1300 Stunden**.

Dieses müssten Sie in folgenden Einsatzbereichen (gerundet auf Wochenstunden) ausgleichen:

Einsatzbereich Auszugleichende Stunden

1 Stationäre Akutpflege 0

2 Stationäre Langzeitpflege 160

3 Ambulante Akut-/ Langzeitpflege 160

4 Einsatzbereich nach Wahl 980

Feststellungsbescheid liegt vor

Theorie Baustein I

Inhalt
M1 + M2
Dauer 80 UE

Praktikum
beim
Arbeitgeber
oder
Kooperations-
betrieb*

Einsatzbereich
nach Wahl
160 Stunden

Theorie Baustein II

Inhalt
M3 + M4
Dauer 40 UE

Praktikum
beim
Arbeitgeber
oder
Kooperations-
betrieb*

Einsatzbereich
nach Wahl
160 Stunden

Theorie Baustein III

Inhalt
M5
Dauer 30 UE

Praktikum
beim
Arbeitgeber
oder
Kooperations-
betrieb*

Einsatzbereich
nach Wahl
160 Stunden

Theorie Baustein IV

Inhalt
M6 + M7 +
M8
Dauer 90 UE

Praktikum
beim
Arbeitgeber
oder
Kooperations-
betrieb*

Stationäre
Langzeitpflege
160 Stunden

Praktikum
beim
Arbeitgeber
oder
Kooperations-
betrieb*

Ambulante
Akut-/
Langzeitpflege
160 Stunden

Praktikum
beim
Arbeitgeber
oder
Kooperations-
betrieb*

Einsatzbereich
nach Wahl
500 Stunden

Den tatsächlichen Ablauf erfragen Sie bitte beim Bildungsträger Ihrer Wahl.

Fördermöglichkeiten

(diese Folie wurde auf der Veranstaltung nicht gezeigt!)

Feststellungsbescheid liegt vor

Theorie Baustein I Inhalt M1 + M2 Dauer 80 UE	Praktikum beim Arbeitgeber oder Kooperations- betrieb Einsatzbereich nach Wahl 160 Stunden	Theorie Baustein II Inhalt M3 + M4 Dauer 40 UE	Praktikum beim Arbeitgeber oder Kooperations- betrieb Einsatzbereich nach Wahl 160 Stunden	Theorie Baustein III Inhalt M5 Dauer 30 UE	Praktikum beim Arbeitgeber oder Kooperations- betrieb Einsatzbereich nach Wahl 160 Stunden	Theorie Baustein IV Inhalt M6 + M7 + M8 Dauer 90 UE	Praktikum beim Arbeitgeber oder Kooperations- betrieb Stationäre Langzeitpflege 160 Stunden	Praktikum beim Arbeitgeber oder Kooperations- betrieb Ambulante Akut-/ Langzeitpflege 160 Stunden	Praktikum beim Arbeitgeber oder Kooperations- betrieb Einsatzbereich nach Wahl 500 Stunden
---	---	--	---	--	---	--	--	---	---

Förderung durch Agentur für Arbeit

Bildungsträger hat keine AZAV-Zertifizierung:

es **keine Förderung** durch die AA möglich

Bildungsträger hat für die Theorie Bausteine eine AZAV
Zertifizierung

Die **Lehrgangskosten** werden in voller Höhe übernommen.
Der **AEZ*** kann nur für die **Ausfallzeiten** zur Teilnahme an den **Theorie**
Bausteinen gezahlt werden.

Bildungsträger hat eine AZAV Zertifizierung für die Theorie
Bausteine und die Praktikumszeiten

Die **Lehrgangskosten** werden in voller Höhe übernommen.
Der **AEZ*** kann für die **gesamte Qualifizierungsdauer** gezahlt werden.